

20. Befehl des Volkskommissars für Inneres Nr. 00315 "Zur teilweisen Abänderung des Befehls des NKVD der UdSSR Nr. 0016 vom 11. Januar 1945"

18. April 1945. Moskau. Nr. 00315. Streng geheim. – GA RF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 30-32. Vervielf. Abschrift.¹

In teilweiser Abänderung des Befehls des NKVD der UdSSR Nr. 0016 vom 11. Januar 1945⁸⁵

*befehle ich*⁸⁶:

1. Von den Frontbevollmächtigten des NKVD der UdSSR sind künftig beim Vorrücken der Truppen der Roten Armee auf das vom Feind befreite Territorium bei der Durchführung tschekistischer⁸⁷ Maßnahmen zur Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen der Roten Armee von feindlichen Elementen zu verhaften:
 - a) Spione, Diversanten und Terroristen der deutschen Geheimdienste;
 - b) Angehörige aller Organisationen und Gruppen, die von der deutschen Führung und den Geheimdiensten des Gegners zur Zersetzungsarbeit im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen wurden;
 - c) Betreiber illegaler Funkstationen, Waffenlager und illegaler Druckereien, wobei die für Feindtätigkeit bestimmten materiell-technischen Ausrüstungen zu beschlagnahmen sind;
 - d) aktive Mitglieder der nationalsozialistischen Partei;
 - e) Führer der faschistischen Jugendorganisationen auf Gebiets-, Stadt- und Kreisebene;
 - f) Mitarbeiter von Gestapo, "SD" und sonstigen deutschen Straforganen;
 - g) Leiter von Gebiets-, Stadt- und Kreisverwaltungen sowie Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure und Autoren antisowjetischer Veröffentlichungen.
2. Personen, die nachweislich terroristische und Diversionshandlungen begangen haben, sind entsprechend dem Befehl des NKVD der UdSSR Nr. 0061 vom 6. Februar 1945⁸⁸ an Ort und Stelle zu liquidieren.
3. Militärische und politische Offiziers- und Mannschaftsdienstgrade^{II} der gegnerischen Armee sowie der paramilitärischen Organisationen "Volkssturm", "SS", "SA" wie auch das Personal von Gefängnissen, Konzentrationslagern, Militärkommandanturen, der Militärstaatsanwaltschaften und Gerichte sind, wie festgelegt, in die Kriegsgefangenenlager des NKVD einzuweisen.

85 Vgl. Dok. 5.

86 Zur Bedeutung dieses Befehls und seiner Hintergründe vgl. Einleitung, Abschn. 2.2.1. und 2.2.2.

87 Tschekistische Maßnahmen vgl. Fußnote 37.

88 Vgl. Dok. 8.

4. Offiziers- und Mannschaftsdienstgrade der sog. "Russischen Befreiungsarmee"⁸⁹ sind in die Überprüfungs- und Filtrationslager des NKVD einzuweisen.
5. Der Abtransport der bei der Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Roten Armee inhaftierten Personen in die Sowjetunion ist einzustellen.
Festgelegt wird, daß einzelne Inhaftierte, an denen operatives Interesse besteht, mit Genehmigung des NKVD der UdSSR in die UdSSR überstellt werden können.
6. Um die Verhafteten an Ort und Stelle unterzubringen, haben die Frontbevollmächtigten des NKVD der UdSSR die nötige Anzahl von Gefängnissen und Lagern einzurichten.
Zur Bewachung dieser Gefängnisse und Lager sind die den Frontbevollmächtigten unterstellten Wachtruppen⁹⁰ des NKVD der UdSSR einzusetzen.
Vom stellv. Volkskommissar für Inneres der UdSSR, Gen. Černyšov, ist zusammen mit den Frontbevollmächtigten des NKVD der UdSSR innerhalb von fünf Tagen die Standortverteilung der an den Fronten zu schaffenden Gefängnisse und Lager zu erarbeiten und mir zur Bestätigung vorzulegen.
7. Die Frontbevollmächtigten des NKVD haben die Unterlagen aller Inhaftierten, die sich in ihrem Gewahrsam befinden, durchzusehen.
Invalide, Kranke, Arbeitsunfähige, Alte über 60 Jahre und Frauen, die nicht unter die Bestimmungen nach Pkt. 1 des vorliegenden Befehls fallen, sind freizulassen.
8. Die Genossen Staatssicherheitskommissare 2. Ranges Černyšov und Kobulov⁹¹ haben zusammen mit dem Leiter der GUPVI des NKVD der UdSSR, Gen. Krivenko, und dem Leiter der Abt. Überprüfungs- und Filtrationslager des NKVD der UdSSR⁹², Gen. Šitikov, die notwendigen Filtrationsmaßnahmen für Inhaftierte, die von den Fronten in die Lager des NKVD überstellt wurden, zu organisieren und durchzuführen. Dabei ist wie folgt zu verfahren:
 - a) Personen, die unter die Bestimmungen nach Pkt. 1 des vorliegenden Befehls fallen, sind in Internierungslagern in Gewahrsam zu belassen;
 - b) Personen, die nicht unter die Bestimmungen nach Pkt. 1 des vorliegenden Befehls fallen und zu denen kein weiteres Material ermittelt wird, sind, sofern physisch dazu in der Lage, der Industrie zur Arbeit zu überstellen. Invaliden, Alte und Arbeitsunfähige sind nach der Überprüfung organisiert an ihren ständigen Wohnsitz zu entlassen.

Volkskommissar für Inneres der UdSSR
Generalkommissar der Staatssicherheit

L. Berija

1 "Zur Entlassung der Gruppe 'B' siehe Nr. 00970-1947" (Dok. 80);
"Aufgehoben durch MVD-Befehl Nr. 099/1954" [Befehl des Innenministers der UdSSR

89 "Russische Befreiungsarmee" siehe Fußnote 38.

90 Vgl. Dok. 5.

91 A.Z. Kobulov, Chef der operativen Verwaltung der GUPVI.

92 Abt. Überprüfungs- und Filtrationslager vgl. Fußnote 58.

Nr. 099 vom 16. Februar 1954 "Zur Aufhebung der Befehle, Zirkulare, Direktiven und Anweisungen des NKGB/NKVD-MGB/MVD der UdSSR, die zur Regelung der Arbeit der Gefängnisse und Lager für Kriegsgefangene und Internierte 1938-1953 erlassen worden sind", GA RF, f. 9401, op.1, d. 1370, l. 304.];

"Ergänzt durch Befehl Nr. 00461/1945 [Dok. 26] und Rundschreiben 80/63-1945" [Das gemeinsame Rundschreiben des NKVD und NKGB Nr. 80/63 vom 29. April 1945 regelt die gesonderte Erfassung von Esten, Litauern und Letten, die im Dienst der Deutschen waren bzw. zusammen mit den Deutschen geflüchtet sind.];

"Pkt. 8a erläutert in Rundschreiben 74/60-1945" (Dok. 22).

Dieses Dokument wurde erstmals von Bodo Ritscher publiziert (1993, S. 727-728). Die folgende Übersetzung weicht geringfügig ab.

II Russ. "komandno-političeskij i rjadovoj sostav".